

# Amtliche Bekanntmachung der Musikschule Südliche Bergstraße, Wiesloch

## Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Die Jahresrechnung 2021 für den Zweckverband „Musikschule Südliche Bergstraße“ wurde aufgrund § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4, 79, 87 und 89 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung und des § 5 der Verbandssatzung vom 25.11.1977, zuletzt geändert am 10.12.2020, von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 27.11.2025 mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

<b>1.</b>	<b>In der Ergebnisrechnung mit</b>	
1.1	den ordentlichen Erträgen von	1.832.609,69 €
1.2	den ordentlichen Aufwendungen von	1.832.609,69 €
<b>1.3</b>	<b>dem ordentlichen Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
1.4	den außerordentlichen Erträgen von	0,00 €
1.5	den außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
<b>1.6</b>	<b>dem Sonderergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.7</b>	<b>dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2</b>	<b>In der Finanzrechnung mit</b>	
2.1	den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.894.150,79 €
2.2	den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.790.292,58 €
<b>2.3</b>	<b>dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>103.858,21 €</b>
2.4	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.187,00 €
2.5	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.187,00 €
<b>2.6</b>	<b>dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,04 €</b>
2.7	dem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	103.858,21 €
2.8	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
<b>2.10</b>	<b>dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.11</b>	<b>der Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von</b>	<b>103.858,21 €</b>
2.12	den haushaltsunwirksamen Einzahlungen	- 4.000,00 €
2.13	den haushaltsunwirksamen Auszahlungen	- 1.402,54 €
2.14	dem Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	- 5.402,54 €
2.15	dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	139.081,42 €
<b>2.16</b>	<b>dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Hh-jahres</b>	<b>237.537,09 €</b>
<b>3</b>	<b>Vermögensrechnung</b>	
3.1	in Aktiva und Passiva	295.573,03 €
<b>4</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	
	Mit dem Überschuss des Haushaltsjahres	<b>0,00 €</b>
4.1	wird der Fehlbetrag gedeckt in Höhe von	0,00 €
<b>5</b>	<b>Ermächtigungsübertragungen</b> in das Haushaltsjahr 2022	
5.1	Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen im FinanzHh i.H.v.	<b>0,00 €</b>

Die Jahresrechnung 2021 liegt mit dem Rechenschaftsbericht gem. § 95b Abs. 2 GO ab **Montag, den 20. April 2026 bis einschließlich Dienstag, den 28. April 2026** zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht im Rathaus Wiesloch, Marktstr. 13, öffentlich aus.

Wiesloch, den 20. April 2026

gez. Dirk Elkemann  
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender